



## **Newsletter 4-2020 vom Dezember 2020**

*Liebe Mitglieder,  
mit diesen Strophen aus einem Gedicht von Hermann Hesse wünschen wir Euch,  
dass ihr in dieser außergewöhnlichen Zeit gesund und behütet bleibt und frohe  
und gesegnete Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2021 erlebt.*

*Immer wieder wird er Mensch geboren,  
spricht zu frommen, spricht zu tauben Ohren,  
kommt uns nah und geht uns neu verloren.*

*Immer wieder, auch in diesen Tagen,  
ist der Heiland unterwegs zu segnen,  
unseren Ängsten, Tränen, Fragen, Klagen,  
mit dem stillen Blicke zu begegnen.*

*Euer Landesvorstand*

*Redaktionell verantwortlich: Die Vorsitzende, Dr. Sabine Wendt*

### ***Aus dem Landesverband***

#### **Mitgliederversammlung des Landesverbandes im März 2021**

Der Landesverband hat geplant, seine Mitgliederversammlung am 6. März 2021 durchzuführen. Bisher sind Versammlungsbeschränkungen auf zwei Haushalte und 5 Personen bis zum 10. Januar 2021 verfügt worden. Nach diesem Datum wird der Vorstand eine Entscheidung treffen, ob an dieser Planung festgehalten werden kann. Sie wird dann entweder als Videokonferenz durchgeführt, oder

auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Dies hätte dann allerdings zur Folge, dass für 2021 keine Mittel der Selbsthilfeförderung der Krankenkassen beantragt werden können, die einen verabschiedeten Haushaltsplan für 2021 zur Voraussetzung haben und bis Ende März beantragt werden müssen.

Es gelten weiterhin die Sonderregelungen für die Durchführung von Mitgliederversammlungen, die mit dem Covid-19-Abmilderungsgesetz vom Oktober 2020 bis zum Jahresende 2021 verlängert wurden. Dies ist in Art. 2, § 5 Abs. 2 geregelt, der folgenden Wortlaut hat:

*Abweichend von § 32 Abs. 1 Satz 1 BGB kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen,*

- 1. An der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder*
- 2. Ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimme vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.*

Eine Beschlussfassung ist durch Art. 2 § 5 Abs. 3 erleichtert worden:

*Abweichend von § 32 Abs. 2 BGB ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.*

Dies setzt also voraus, dass der Vorstand alle Mitglieder mit der Einladung zu der Mitgliederversammlung schriftlich über anfallende Beschlüsse informiert und die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe erläutert. Sie kann auch ohne Unterschrift per e-mail oder SMS erfolgen. Der Beschluss ist allerdings nur gültig, wenn das Quorum der Hälfte der Mitglieder sich dazu geäußert hat.

Bei einer elektronischen Durchführung per Videokonferenz müssen alle Mitglieder über ein entsprechendes Endgerät (z.B. Laptop) mit Kamera und Lautsprecher verfügen. Ist dies nicht gewährleistet, besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe vor der Mitgliederversammlung, die von den übrigen Mitgliedern als Videokonferenz durchgeführt wird.

Da keine Vorstandswahlen im Landesverband durchgeführt werden müssen, steht zur Beschlussfassung der Haushaltsplan 2021 an, wenn keine weiteren Anträge vorliegen.

Für notwendige Vorstandswahlen in Ortsvereinen gilt, dass viele in der Satzung eine Regelung getroffen haben, dass der Vorstand bis zur Neuwahl im Amt bleibt. Danach kann der alte Vorstand auch über seine Amtszeit hinaus tätig bleiben, wenn keine Mitgliederversammlung durchgeführt werden kann. Nach Art. 2, § 5 Abs. 1 des Covid-Abmilderungsgesetzes ist dies auch dann möglich, wenn es eine solche Satzungsregelung nicht gibt. Damit bleiben die Vereine bis Ende 2021 in jedem Fall handlungsfähig, auch wenn keine Mitgliederversammlung durchgeführt wurde.

### **Beratungen**

Die **EUTB-Beratungsstelle** für Hörgeschädigte in Frankfurt berät gegenwärtig schriftlich oder per Video, wenn ein Handy oder Laptop verfügbar ist. Eine Anmeldung ist über [teilhabeberatung@glsh-stiftung.de](mailto:teilhabeberatung@glsh-stiftung.de) möglich.

Mit dem Projekt ***Hingeschaut, Zusehen und verstehen*** bietet die Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen des Caritasverbandes für den Bezirk Limburg psychologische Beratung bei Sorgen und Lebenskrisen für schwerhörige Menschen, CI-Träger und gehörlose Menschen an. Die Beratung ist kostenlos und kann auch in Gebärdensprache angeboten werden. Beraten wird in Limburg und zwei mal monatlich in Frankfurt und Wiesbaden. Der DSB-LV ist in dem Projektbeirat vertreten.

Terminvereinbarungen über Tel. 06431/2002-20 oder SMS; 0174/5248264 oder e-mail:hingeschaut@caritas-limburg.de.

### **Fortbildung**

Der Landesverband fördert ein **Partnerschaftsseminar** mit dem Titel „*Du verstehst mich nicht*“ *Kommunikation in gemischthörenden Partnerschaften*, das am 20./21. März in der Frankfurter Stiftung für Schwerhörige und Gehörlose stattfindet. Das Seminar hat die Erarbeitung von Kommunikationsregeln für eine gelungene Partnerschaft zum Inhalt, und wendet sich an Paare, von denen ein Partner hörbehindert (schwerhörig oder CI-Träger) ist. Es wird von Renate Enslin und Jochen Müller von der

Kommunikationsbrücke durchgeführt. Auf dem Selbsthilfetag des DSB-BV in Köln im Oktober haben die beiden eine Kostprobe ihres Könnens zu diesem Thema gegeben. Der Teilnehmerbeitrag pro Paar beträgt 176,-- Euro. Das Hygiene-Konzept der Stiftung wird eingehalten, eine FM-Anlage wird eingesetzt.

Eine Anmeldung ist bis zum 19.2.2021 über [info@jochen-mueller.org](mailto:info@jochen-mueller.org) möglich, oder per SMS 0151/59405858.

### **Der Inklusionsbeirat hat sich neu konstituiert**

Mit der Berufung von Rika Esser als neuer Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen wurde am 20.10 nunmehr auch ein neuer Inklusionsbeirat für die laufende Legislaturperiode benannt. Dieser hat erstmals in § 19 Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz eine gesetzliche Grundlage. Danach berät und unterstützt sie der Inklusionsbeirat die Behindertenbeauftragte bei allen wesentlichen Fragen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen. Von den 30 Mitgliedern müssen mindestens 16 Mitglieder die Menschen mit Behinderungen vertreten. Sie werden von der Behindertenbeauftragten berufen, wobei bei der Auswahl der Mitglieder Menschen mit unterschiedlichsten Arten von Behinderungen angemessen zu berücksichtigen sind. Für den Personenkreis der hörgeschädigten Menschen wurde die Vorsitzende des DSB LV, Sabine Wendt, und Ingrid Mönch als ihre Stellvertretung benannt. Für die ertaubten Menschen wurde Herr Nuhn von dem HVGHM berufen. Ebenfalls neu bestimmt wurde der Sprecher/die Sprecherin der Menschen mit Behinderungen, der die Vorkonferenz zur Absprache der Belange dieses Personenkreises organisiert und die Kontakte zu der Behindertenbeauftragten hält. Gewählt wurde Herr Schäfer von dem Blindenbund aus Darmstadt und als Stellvertreterin Frau Häuser von der LAG Selbsthilfe. Außerdem hat der Inklusionsbeirat die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen neu bestimmt, die die Rechte aus § 131 SGB IX wahrnimmt und an den Vertragsverhandlungen für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beteiligt wird. Dies sind weiterhin sechs Personen, jeweils zwei für den Personenkreis der sinnesbehinderten Menschen, der Menschen mit Körperbehinderung und der Menschen mit kognitiven/seelischen Einschränkungen. Bis auf den Vertreter der LAG Werkstatträte, der nicht mehr kandidierte, wurden alle

bisher tätigen weiter nominiert. Neu hinzugekommen ist eine Person, die den Personenkreis der seelisch behinderten Menschen vertritt. Gegenwärtig wird mit dem Sozialministerium darüber verhandelt, ob diese Interessenvertretung eine Koordinierungsstelle finanziert bekommt, die ihr die Teilnahme an den Sitzungen erleichtert.

### **Verdoppelung der Steuerfreibeträge für Schwerbehinderte**

Nach 45 Jahren erfolgt endlich eine Anhebung der sog. Pauschbeträge ab dem Jahr 2021, die die Steuerlast für schwerbehinderte Menschen mindern. Neu ist, dass bereits ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 ein Pauschbetrag von 384 gewährt wird. Daher lohnt sich jetzt ein Antrag bei dem Versorgungsamt auf Anerkennung, wenn bisher die Grenze von 25 und 30 GdB für den bisher niedrigsten Pauschbetrag nicht erreicht wurde.

Das Finanzamt berücksichtigt diese Freibeträge von sich aus, wenn die Schwerbehinderung durch Bescheid des Versorgungsamtes belegt ist. Es sollte aber bei den Steuerbescheiden nachgeprüft werden, ob in Zukunft die Verdoppelung berücksichtigt wurde.

Zu Fragen der Anerkennung der Schwerbehinderung beraten die OV und der LV des DSB, sowie die Teilhabeberatungsstelle.

### ***Aus dem Bundesverband***

### **Bundesversammlung vom 9.-11.10.20 in Köln**

Nach dem Selbsthilfetag „*Umgang mit Hörschädigung ein Leben lang*“ am 9.10. fand am 10.10. die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes DSB statt. Das Präsidium mit Dr. Matthias Müller als Vorsitzenden, Ursula Soffner und Antje Baukhage als Stellvertreter, betonten in seinem Bericht, sich um ein neues Miteinander von BV, Länderrat und OV zu bemühen. Dies schlägt sich nieder in den bereits durchgeführten 4 Regionalkonferenzen, mit denen alle Teile des Bundesgebietes abgedeckt wurden, die auch in Zukunft stattfinden sollen. Der Präsident hat sich auch mehrfach in Briefen an die Vereine gewandt. Der BV hat seine Fortbildungen für Berater unter Corona-Bedingungen online

durchgeführt, so ein Kurs zu Rechtsfragen und zu Grundlagen der Beratung von Hörgeschädigten. Auch die Ausbildung von Audiotherapeuten und Schriftdolmetschern hat stattgefunden. Gegenwärtig werden 65 Schriftdolmetscher in der Liste des BV geführt, die unter [www.schwerhoerigen-netz/Schriftdolmetscher](http://www.schwerhoerigen-netz/Schriftdolmetscher) abgerufen werden können.

Der BV bemüht sich um die Förderung eines Projektes zur Weiterbildung von Pflegekräften in Senioreneinrichtungen zum Thema Hörschädigung.

Voraussetzung für eine Bundesförderung ist allerdings, dass sich alle Bundesländer daran beteiligen.

Das Präsidium bittet die LV und OV, die dort erstellten Rundbriefe auch mit einem Exemplar in die Geschäftsstelle nach Berlin zu schicken: Sophie-Charlottestr. 23 a in 14059 Berlin.

Der neu aufgenommene OV Bremen hat sich bereit erklärt, die Bundesversammlung 2021 in Bremen durchzuführen.